Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/956

28. 03. 95

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/521, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 25 02 (Allgemeine Bewilligung einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau) wird der Ansatz in Titel/Funktion 622 03-411 – Zinshilfe nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz – auf 2 Mrd. DM geändert.

Bonn, den 28. März 1995

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Ansatz der Beschlußempfehlung geht von dem hälftigen Satz von 1994 gemäß der Maßgabe aus, die Zinshilfe nur noch bis 30. Juni 1995 anteilig zu finanzieren (zuzüglich der nachträglichen Restfinanzierung der Zinshilfe für 1994). Damit steht die Forderung an die ostdeutschen Wohnungsunternehmen, für die Zinsen aus den verbliebenen sogenannten Altschulden ab 1. Juli 1995 selbst aufzukommen, das heißt diese dafür notwendigen durchschnittlich 1 DM pro qm und Monat aus den Mieteinnahmen zu finanzieren.

Angesichts der Einkommenssituation und ungenügender Übersicht über die reale Wohnungssituation in Ostdeutschland verbietet sich eine überstürzte Einführung des Vergleichsmietensystems

in Ostdeutschland zum 1. Juli 1995 bzw. eine flächendeckende Mieterhöhung in Ostdeutschland von mindestens 1 DM, um die Zinsen für die „Altschulden" aufzubringen. Die Übernahme der Zinshilfe durch Bund und Länder bis zum 31. Dezember 1995 ermöglicht einen Aufschub für die Mietenreform und die flächendeckenden Mieterhöhungen in Ostdeutschland über den bisher möglichen Rahmen hinaus, ohne die Wohnungsunternehmen zu zwingen, die dringend notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen drastisch zu reduzieren.

Der Mehrbedarf dafür in einer Höhe von ca. 500 Mio. DM wird zum Teil dadurch kompensiert, daß zusätzliche Ausgaben durch Zahlung von Wohngeld infolge der drastischen Mieterhöhungen ab 1. Juli 1995 entfallen. Die gewonnene Zeit durch die Verlängerung der Zinshilfe könnte auch zum Nachdenken darüber genutzt werden, wie mittels Umwandlung der verbliebenen sogenannten Altschulden in zinslose Darlehen ein Weg zur Schaffung von „Sozialwohnungen" mit dauerhaften Belegungsbindungen geebnet werden kann.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333